



Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG
Postfach 24 55 · 74014 Heilbronn

Verbraucherzentrale Hessen
Große Friedberger Str. 13-17
60313 Frankfurt/M

2. September 2016

Ihr Schreiben vom 18.08.2016
Classic Delikatess Sächsischer Leberkäse Spitzenqualität

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ihrer o.A. Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Angabe „Sächsischer Leberkäse“ verweist auf die Herstellung des Leberkäses in Form einer Brühwurst, die einen erheblichen Anteil Schweineleber, konkret 25% und damit ein Viertel der Rezeptur, enthält. Es handelt sich dabei also nicht um eine Herkunftsangabe des Produktes sondern um eine Rezeptur. Ein „Sächsischer Leberkäse“ zeichnet sich im Gegensatz zu dem „Bayrischen Leberkäse“ darin aus, dass die Rezeptur Leber enthält. Eine Information zur Herstellungsregion des Produktes findet der Kunde sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite der Verpackung durch die Angabe „hergestellt in Baden-Württemberg“.

Weiterhin ist in den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse, welche die allgemeine Erwartung des Verbrauchers widerspiegeln, in Leitsatzziffer 2.222.2 definiert, dass Leberkäse aus Rind- und Schweinefleisch, sowie Leber hergestellt wird. Speziell für Bayrischen Leberkäse ist definiert, dass er auch außerhalb Bayerns produziert und als solcher bezeichnet werden darf. Analog lässt sich also schließen, dass ein Leberkäse, welcher nach sächsischer Rezeptur hergestellt wurde auch außerhalb Sachsens produziert und als „Sächsischer Leberkäse“ in Verkehr gebracht werden darf.

Die Herkunftsbezeichnung von primären Zutaten ist in der LMIV, Artikel 26, Abs. 3 geregelt, allerdings zum heutigen Zeitpunkt noch nicht in Kraft. Die entsprechende Durchführungsverordnung hierzu ist noch nicht erlassen worden. In einem Entwurf der Verordnung (Stand 23.05.2016) wird festgehalten, dass geografische Angaben



dann keine Herkunftsangabe zu primären Zutaten auslösen, wenn die (vermeintliche) Herkunftsangabe auf eine bestimmte Herstellungsart oder eine Rezeptur hinweist.

Internetversion:

Der Sächsische Leberkäse zeichnet sich darin aus, dass er einen erhöhten Leberanteil (ca. 25%) hat. Es handelt sich dabei nicht um eine Herkunftsangabe, sondern um eine Rezeptur, wie z.B. auch der „Bayerische Leberkäse“, der laut Leitsätzen für Fleischerzeugnisse auch so benannt werden darf, wenn er nicht aus Bayern stammt. Auf der Verpackung wird auf die Herstellungsregion hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kaufland Warenhandel
GmbH & Co. KG

